

<b>(Teil)-Projektnummer</b>	A565-G20-NW
<b>Straße</b>	A 565 AK Bonn/Nord (A 555) - AD Bonn/Nordost (A 59)
<b>Einstufungsvorschlag BVWP-E</b>	WB*
<b>Geplante Maßnahme</b>	Ausbau (von 4 auf 6 Streifen)
<b>Verfahrensstand</b>	Ohne Planung
<b>LABÜ-Aktenzeichen</b>	Ohne Planung

## Bewertung des Vorhabens

### **Bedarf / Alternativen**

Die A 565 ist in Fahrtrichtung Köln von der AS Bonn-Auerberg bis zur AS Bonn-Beuel (also einschließlich der Rheinquerung) bereits 3-streifig.

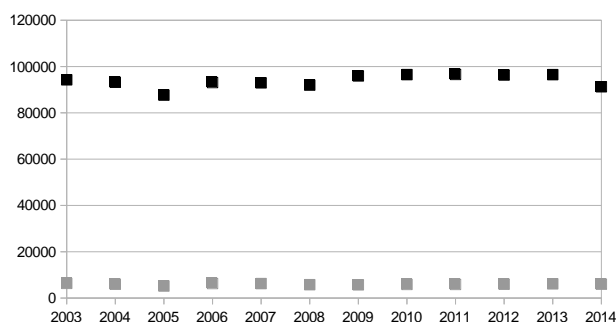
In Fahrtrichtung Koblenz ist die A 565 vom AD Bonn/Nordost bis zur linksrheinischen AS Bonn-Auerberg ebenfalls bereits 3-streifig.

2-streifige Fahrbahnen gibt es im gesamten Projektgebiet nur

- in Fahrtrichtung Köln von der AS Bonn-Beuel bis zum AD Bonn-Nordost
- in beiden Fahrtrichtungen im Bereich vom AK Bonn-Nord bis zur AS Bonn-Auerberg.

Die Karten der PRINS geben diese Situation auch detailliert wieder. Aber die Bezeichnungen der Teilprojekte verwirren bzw. täuschen den Leser: Das Teilprojekt A565-G20-NW-T1-NW besteht nicht aus einem Ausbau vom „AK Bonn-N bis zum AS Bonn-Beuel“ wie dies der Projektname sagt, sondern nur aus einem Ausbau vom AK Bonn-N bis zur AS Bonn-Auerberg linksrheinisch der Rheinquerung (siehe auch Karten des PRINS). Das Teilprojekt A565-G20-NW-T2-NW „AS Bonn-Beuel - AD Bonn-NO“ suggeriert einen nötigen Ausbau von 4 auf 6 Fahrstreifen. Meint aber nur einen einseitigen Ausbau in Fahrtrichtung Köln von 2 auf 3 Streifen. Die Projektdossiers sind daher zumindest missverständlich, eigentlich irreführend.

Darüber hinaus ist kein Ausbau-Bedarf erkennbar. Das Verkehrsaufkommen stagniert seit 2009, nimmt seit 2013 sogar ab. Auch der LKW-Verkehr stagniert (siehe Graphik). Die Prognosen des BVWP-E von 119.000 DTV und 14.000 LKW/24h im Bezugsfall für 2030 sind nicht ernst zu nehmen.



Verkehrsmengen an der automatischen Zählstelle „AD Bonn-Beuel (W)“ der BAST im geplanten Ausbau-Abschnitt (schwarz: DTV, grau: LKW/24h) Quelle: BAST

In der Summe ist die A 565 in dem Bereich eine sehr gut ausgebaute, nicht überlastete Autobahn. Ein Ausbaubedarf ist nicht gegeben.

### **Eingriff in Natur und Landschaft**

Die Bereiche zum Schutz der Natur (BSN) BN-4 und BN-5 werden durch die bestehende Autobahn voneinander getrennt, durch den Ausbau aber nicht weiter zerschnitten (die Rheinquerung ist bereits 6-streifig ausgebaut). Es erfolgt auch keine zusätzliche Beeinträchtigung von Naturschutzgebieten u. des FFH-Gebietes.

### **Forderung: Streichung**